



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 23.03.2022

GEMEINDEINFORMATION 5 / 2022

Projekt Natur im Garten

„Natur im Garten“ ist eine vom Land Niederösterreich getragene Bewegung, welche die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich und über die Landesgrenzen hinaus vorantreibt. Die Kernkriterien der Bewegung „Natur im Garten“ legen fest, dass Gärten und Grünräume ohne Pestizide, ohne chemisch-synthetische Dünger und ohne Torf gestaltet und gepflegt werden. Es wird großer Wert auf biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen gelegt.



Die Ökoregion Kaindorf hat sich in den vergangenen 15 Jahren als eine der renommiertesten Ökoregionen in Österreich etabliert. Mehr als 350 bewusstseinsbildende Klimaschutzprojekte wurden seit 2007 erfolgreich umgesetzt. Das weitreichendste Projekt ist das Humusaufbauprogramm, an dem sich Landwirte in ganz Österreich beteiligen und einige Tausend Hektar Ackerflächen nachhaltig bewirtschaften. Die Böden werden fruchtbarer, können ein Vielfaches an Wasser speichern, binden CO₂ in großen Mengen und entlasten damit das Klima. Es geht um eine regenerative Bodenbiologie, sauberes Grundwasser, gesunde Lebensmittel und Artenvielfalt. Als logische Konsequenz wollen die Ökoregion Kaindorf und der für die operative Abwicklung eigens gegründete Verein „NATUR im GARTEN Steiermark“ jetzt den ökologischen Gedanken neben der Landwirtschaft auch in privaten Gärten und im öffentlichen Grünraum in der Steiermark nachhaltig verankern.

Gesunde Böden – gesunde Lebensmittel – gesunder Mensch

Den Konsumenten wird wertvolles Wissen über die ökologischen Zusammenhänge in ihrem unmittelbaren Lebensraum weitergegeben und praktische Tipps über vitale Lebensmittel und Kräuter aus dem eigenen Garten vermittelt. Gemeindeverantwortliche erhalten Know-how, wie sie den öffentlichen Grünraum auch ohne Einsatz von Pestiziden, chemischen Düngemitteln und Torf pflegen können. Im Sinne einer lebenswerten und enkeltauglichen Umwelt will die Ökoregion Kaindorf das Bewusstsein dafür gemeinsam mit dem Verein „NATUR im GARTEN“ Steiermark, dem Lebensressort des Landes Steiermark und ORF-Biogärtnerin Angelika Ertl in den kommenden Jahren in der Steiermark zum Blühen bringen.

Setzen Sie ein Zeichen mit Ihrer „Natur im Garten“ Plakette!

Ein Naturgarten steht für ökologische Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung. Mit der Auszeichnung der „Natur im Garten“ Plakette zeigen schon über 18.000 Naturgärtnerinnen und Naturgärtner, dass in Ihrem Garten die Natur einen Platz hat.

Wenn Ihr Garten die wichtigsten Naturgarten-Kriterien erfüllt, sind Sie mit dabei!

Die Kriterien der Bewegung „Natur im Garten“ im Überblick

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich in der Gemeinde und wir werden Ihnen weitere Informationen zukommen lassen.

Aktuelles aus der Klima- und Energiemodellregion

Klima- und Energiemodellregion Energie-Erlebnisregion Hügelland



Klima- und Energie-
Modellregion
Wir gestalten die Energiezukunft



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger der KEM „Energie-Erlebnisregion Hügelland“

In dieser Ausgabe möchte ich zwei interessante Themen ansprechen: **Neue Energiegemeinschaften in Österreich und die Elektro Auto Rally durch unsere KEM Gemeinden.**

Vorankündigung:

E-Rally KEM Hügelland zur Forcierung nachhaltiger, regionaler Mobilität!

Am **Samstag, dem 11. Juni** findet durch die 6 Mitgliedsgemeinden der Klima- und Energie Modellregion (KEM) „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ eine **„Elektro Auto Rundfahrt“** statt. Ca. 15 der derzeit bekanntesten E-Fahrzeugmarken werden sich mit insgesamt ca. 30 Autos daran beteiligen. Alle Gemeindebewohner*innen sind herzlich eingeladen die 6 Standorte zu besuchen. Die Rundfahrt beginnt um 08:30 Uhr in der Gemeinde Kainbach bei Graz und erreicht um ca. 18:30 den Endpunkt in der Gemeinde Laßnitzhöhe beim Hotel Liebmann. In jeder der 6 KEM-Gemeinden gibt es einen Zwischenstopp von ca. 1 ½ Stunden, mit einem individuellen, **tollen Rahmenprogramm** (Ausstellungen, Kulinarik, Impulsvorträge und Infos zum Thema

E-Mobilität...), sowie die einzigartige Möglichkeit sich mit den Fahrer*innen der E-Autos über ihre **Praxiserfahrung** auszutauschen.



Weitere Infos folgen auf unserer Homepage!
<https://www.energie-erlebnisregion-huegelland.at>

Energiegemeinschaften in Österreich



Das **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket)** wurde am 07.07.2021 im österreichischen Nationalrat beschlossen. Ziel dieser Gesetze ist, die Stromversorgung des Landes bis 2030 auf 100 Prozent Strom (**bilanziell**) aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird es erstmals möglich, dass sich Per-

sonen zusammenschließen und **über Grundstücksgrenzen hinweg Energie** produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen. Die neuen Gesetze definieren zwei Energiegemeinschafts-Modelle: die **lokal beschränkte „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“** und die innerhalb Österreichs **geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft“**.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG): Eine EEG darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. EEGs nutzen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den „**Nahebereich**“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird. Die Teilnehmer*innen einer **lokalen EEG** sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) miteinander verbunden, werden auch die Netzebene 4 (nur die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk) und 5 miteinbezogen, spricht man von **regionalen EEG**. **Mitglieder oder Gesellschafter** von EEGs können Privat- oder Rechtspersonen sein, Gemeinden, lokale Behörden oder auch KMUs. Sie müssen im Nahebereich der Erzeugungsanlage(n) angesiedelt sein. Als **Organisationsform** ist für EEGs vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund. Der Hauptzweck von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften liegt nicht im finanziellen Gewinn, dies muss in den Statuten

verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

Bürgerenergiegemeinschaft (BEG): Für Bürgerenergiegemeinschaften gelten ähnliche Regelungen wie für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Im Gegensatz zur **EEG** darf die **BEG** nur **elektrische** Energie erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Sie ist nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt und kann sich über die Konzessionsgebiete **mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich** erstrecken. Auch in BEGs können die Mitglieder bzw. Gesellschafter Privat- und/oder Rechtspersonen sein, es gilt in gleicher Weise, dass die Gewinnerzielung nicht im Vordergrund stehen darf. Wie bei den EEGs muss das in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

<https://energiegemeinschaften.gv.at/>

<https://energiegemeinschaften.gv.at/faq/>

Mit lieben Grüßen

Erwin Stubenschrott; KEM-Manager

erwin.stubenschrott@outlook.com

+43 664 - 40 525 40



Erwin Stubenschrott
KEM-Manager

ENERGIEREGION
OSTSTEIERMARK

Information Landwirtschaftskammer Steiermark – Schadenserhebung Krähen

Die Verordnung der Landesregierung aus dem Jahr 2019, mit der die letale Vergrämung von Krähenvögeln ermöglicht wurde, ist mit 30. Juni 2022 befristet. Um dies zur Hintanhaltung von Schäden auch über diesen Zeitpunkt hinaus möglich zu machen, ist es notwendig, das Schadenausmaß UND die gesetzlichen Abwehrmaßnahmen zu dokumentieren.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist seit Jahren bemüht, in der Thematik große Beutegreifer, Biber und Fischereischäden eine Lösung im Sinne der steirischen Bäuerinnen und Bauern zu erreichen.

Es sind alle geschädigten Betriebe und Privatpersonen aufgerufen, ihre vorhandenen Daten und Beobachtungen zu melden und an die Bezirkskammer zu übermitteln.

Füllen Sie dazu das im Gemeindamt aufliegende Meldeblatt aus und geben Sie dieses bei der Bezirkskammer ab.



Bezirkskammer Graz und Umgebung
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz

Telefon: 0316/71 31 71

Fax: 0316/71 31 71-4551

E-Mail: bk-graz@lk-stmk.at



HILFE FÜR DIE UKRAINE!

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

Angesichts des schrecklichen Krieges in der Ukraine möchten wir Ihnen mitteilen, wie Sie am besten helfen können:

Spenden

Wir haben gemeinsam mit der CARITAS ein Spendenkonto für Kriegsflüchtende aus der Ukraine eingerichtet. Diese Geldmittel werden geflüchteten Menschen, die in Österreich Zuflucht gefunden haben, zugutekommen.

Verwendungszweck: Kainbach hilft – Ukraine Inland

Spendenkonto: Raiffeisen-Landesbank Steiermark

IBAN: AT40 3800 0000 0005 5111

BIC: RZSTAT2G

**Caritas
&Du**
Wir helfen.

Diese Spenden sind auch steuerlich absetzbar. Dazu benötigt die CARITAS den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und die Adresse (Daten wie am Meldezettel).

Unterbringung vertriebener Personen

Damit wir diese Herausforderung bestmöglich gemeinsam stemmen können, braucht es in allen Gemeinden noch Quartiere, Wohnungen und Schlafplätze! Wenn Sie eine Unterkunft anbieten können, melden Sie diese bitte unter folgender E-Mail-Adresse

nachbarschaftsquartier@bbu.gv.at

oder nutzen Sie einfach das Onlineformular unter

www.bbu.gv.at/nachbarschaftsquartier

Wenn Sie Personen länger als drei Tage aufnehmen, müssen diese gemäß dem Meldegesetz eine Meldung des Wohnsitzes bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeindeamt Kainbach bei Graz) durchführen. Dafür benötigen wir einen Reisepass oder einen anderen Lichtbildausweis.

Helfen wir ALLE mit und halten auch in dieser Krise zusammen!



Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)